

SVUE Newsletter 1/2015

Verbandsinterna und Hinweise auf aktuelle Publikationen von FINMA und SBVg - ausschliesslich für Mitglieder

Industriestrasse 24 • 6300 Zug • Telefon: +41(0) 58 258 1800 • E-Mail info@svue.ch

Interna

:: **Generalversammlung des SVUE**

Die Generalversammlung des SVUE betreffend das Geschäftsjahr 2014 findet am 23. Juni 2015 um 17.00 Uhr in den Büroräumlichkeiten der Bratschi Wiederkehr & Buob AG an der Bahnhofstrasse 70, CH-8001 Zürich statt. Die Einladung wurde am 26. Mai 2015 versandt. Anmeldeschluss ist der 16. Juni 2015.

Gesetzgebung

:: **FIDLEG und FINIG – Aktueller Stand des Regulierungsvorhabens**

Die Gelegenheit, im Rahmen der vom Eidgenössischen Finanzdepartement EFD vom 27. Juni bis zum 17. Oktober 2014 durchgeführten Vernehmlassung zu den Entwürfen des Finanzdienstleistungsgesetzes (FIDLEG) und des Finanzinstitutsgesetzes (FINIG) Stellung zu nehmen, wurde von den betroffenen Finanzdienstleistern und Branchenverbänden überaus zahlreich genutzt, was angesichts der Tragweite dieses Regulierungsvorhabens kaum erstaunt. Insgesamt gingen beim EFD 220 Stellungnahmen ein. Auch der SVUE hat sich vernehmen lassen. Die Vernehmlassungsantwort des SVUE ist unter www.svue.ch einsehbar.

Der Bundesrat hat am 13. März 2015 die Ergebnisse der Vernehmlassung publiziert und erste Weichen zur Ausarbeitung der Gesetzesentwürfe gestellt. Bedeutende Punkte sind:

- der Verzicht auf die Beweislastumkehr im Zivilprozess, auf den Prozesskostenfonds und auf das Schiedsgericht;
- die Streichung der Regelung zu den Instrumenten des kollektiven Rechtsschutzes (Gruppenvergleichsverfahren, Verbandsklage) aus dem FIDLEG und deren Behandlung im Rahmen der Anpassung der Zivilprozessordnung;
- die grundlegende Überarbeitung des vorgesehenen Kundenregisters und dessen Zusammenführung mit dem Register für ausländische Finanzdienstleister;
- die Überarbeitung der zur Modernisierung des Anlegerschutzes und Wahrung der Chancen auf Marktzutritt nötigen Verhaltensregeln (insbesondere das Prospekt- und Kundeninformationsrecht);
- der Verzicht auf die Aufhebung des bewährten und in den vergangenen Jahren mehrfach überarbeiteten Bankengesetzes; sowie
- die Streichung des Steuerkonformitätsartikels im FINIG.

In einigen ebenfalls umstrittenen Punkten hat der Bundesrat den Entscheid allerdings vertagt. Insbesondere zur konkreten Ausgestaltung der Aufsicht über die einfachen Vermögensverwalter, der Aus- und Weiterbildung von Kundenberatern sowie der Kostenproblematik bei der Rechtsdurchsetzung wird der Bundesrat noch eine separate Aussprache führen.

Der Bundesrat hat das EFD beauftragt bis Ende 2015 eine Botschaft auszuarbeiten. Das Parlament wird sich daher mit der Vorlage voraussichtlich im Laufe des Jahres 2016 beschäftigen. Ein Inkrafttreten der beiden Erlasse ist daher nicht vor 2018 zu erwarten.

Abgeschlossene Vernehmlassungsverfahren

:: **Internationaler automatischer Informationsaustausch im Steuerbereich**

Im Juli 2014 hat die OECD den globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch im Steuerbereich (AIA) verabschiedet. Dieser sieht vor, dass Staaten untereinander auf automatischer Basis Informationen austauschen über Finanzkonten, die eine in einem bestimmten Staat steuerpflichtige Person bei einem Finanzinstitut in einem anderen Staat hält. Die Schweiz hat an der Erarbeitung des AIA-Standards aktiv mitgewirkt und beabsichtigt dessen baldige Einführung.

Die heute bestehenden Rechtsgrundlagen in der Schweiz schliessen den automatischen Informationsaustausch allerdings aus. Im Januar 2015 wurden deshalb zwei Vernehmlassungen über die Rechtsgrundlagen zur Einführung des künftigen AIA eröffnet. Es handelt sich dabei um das Multilateral Com-

petent Authority Agreement (MCAA), das Bundesgesetz über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIA-Gesetz) und das Amtshilfeübereinkommen von OECD und Europarat. Die Vernehmlassungen dauerten bis zum 21. April 2015.

Bereits am 19. März 2015 haben die Schweiz und die EU ein Abkommen zur Einführung des AIA parapiert. Dieses sieht vor, dass nach Inkrafttreten der erforderlichen Rechtsgrundlagen ab 2018 Kontodaten ausgetauscht werden.

Bund: [mehr \(d\)](#) / [suite \(f\)](#)

:: Totalrevision der Geldwäschereiverordnung-FINMA (GwV-FINMA)

Im Jahr 2012 wurden die Empfehlungen der Financial Action Task Force (FATF), welche die international anerkannten Standards zur Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung bilden, teilrevidiert. In der Folge wurde am 12. Dezember 2014 das entsprechend revidierte Geldwäschereigesetz (GwG) von den Eidgenössischen Räten verabschiedet. Der vorliegende Entwurf der GwV-FINMA trägt dem revidierten GwG Rechnung und konkretisiert dessen Bestimmungen. Ferner berücksichtigt er die angepassten Empfehlungen der FATF, die vom bisherigen gesetzlichen Rahmen bereits abgedeckt wurden. Daneben fliessen gewonnene Erkenntnisse aus der Aufsichtspraxis der FINMA und neuere Entwicklungen seitens des Marktes mit in die überarbeitete Verordnung ein. Die FINMA führte vom 11. Februar bis 7. April 2015 eine Anhörung durch.

Bund: [mehr \(d\)](#) / [suite \(f\)](#)

:: Änderung des Obligationenrechts (Aktienrecht)

Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) führte vom 28. November 2014 bis 15. März 2015 die Vernehmlassung zur Änderung des Aktienrechts mit den folgenden Zielsetzungen durch:

1. Umsetzung von Art. 95 Abs. 3 BV (Volksinitiative «gegen die Abzockerei») bzw. Überführung der Bestimmungen der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften in die Bundesgesetze. Weitere damit verbundene Themen: Präzisierung der Sorgfaltspflichten des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung bei der Vergütungspolitik, Setzen von Leitplanken für Antrittsprämien und Entschädigungen für Konkurrenzverbote und Senkung der Hürden für die Rückforderungsklage;

2. Wiederaufnahme der vom Parlament zurückgewiesenen Aktienrechtsrevision von 2007: Liberalisierung der Gründungs- und Kapitalbestimmungen, Verbesserung der Corporate Governance (auch bei nicht börsenkotierte Gesellschaften), Verwendung elektronischer Mittel in der GV;

3. Bessere Abstimmung des Aktienrechts auf das neue Rechnungslegungsrecht, u.a. bei den eigenen Aktien und der Verwendung ausländischer Währungen in Buchhaltung und Rechnungslegung;

4. Weitere Themen, die aufgrund parlamentarischer Vorstösse sowie politischer und öffentlicher Diskussionen aufgegriffen werden: Leitplanken für sehr hohe Vergütungen, Geschlechterquote für den Verwaltungsrat börsenkotierter Gesellschaften, Lösungsvorschlag für die Problematik hoher Bestände von Dispoaktien und zivilprozessuale Massnahmen zur erleichterten Durchsetzung aktienrechtlicher Klagen.

Bund: [mehr \(d\)](#) / [suite \(f\)](#)

:: Bundesgesetz über die einseitige Anwendung des OECD-Standards zum Informationsaustausch (GASI)

Entsprechend dem Bundesratsentscheid vom 19. Februar 2014 konkretisiert das GASI die einseitige Anwendung des OECD-Standards zum Informationsaustausch auf Anfrage auf alle Doppelbesteuerungsabkommen (DBA), welche noch nicht dem aktuellen internationalen Standard genügen. Das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) führte hierzu vom 22. Oktober 2014 bis 5. Februar 2015 die Vernehmlassung durch.

Bund: [mehr \(d\)](#) / [suite \(f\)](#)

FINMA-Rundschreiben

:: FINMA-Rundschreiben „Prüfwesen“

01.01.2015. Mit der Übertragung der Aufsicht über die Prüfgesellschaften von der FINMA an die Eidgenössische Revisionsaufsichtsbehörde RAB wurden die gesetzlichen Grundlagen angepasst. Im Zuge dieser Änderungen wurde auch das FINMA-Rundschreiben "Prüfwesen" (2013/3) teilrevidiert. Das revidierte Rundschreiben ist am 1. Januar 2015 in Kraft getreten.

[mehr \(d\)](#) / [suite \(f\)](#) / [more \(e\)](#)

Eine Liste der aktuellen Rundschreiben der FINMA ist zu finden unter:
<http://www.finma.ch/d/regulierung/Seiten/rundschreiben.aspx>

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA)

:: Erster Enforcement-Bericht der FINMA

24.02.2015. Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA veröffentlichte am 24. Februar 2015 zum ersten Mal einen Bericht zu ihrer Enforcementtätigkeit des vergangenen Jahres. Darin legte die Behörde Schwerpunkte, Trends, anonymisierte Fallzusammenfassungen und umfassendes Zahlenmaterial zu ihren Vorabklärungen und Verfahren im Bereich Enforcement vor. Die FINMA möchte mit dem Enforcement-Bericht Transparenz über die Aktivitäten ihres rechtsdurchsetzenden Bereichs schaffen. Die FINMA sieht vor, künftig jährlich einen Enforcement-Bericht zu veröffentlichen.

[mehr \(d\)](#) / [suite \(f\)](#) / [more \(e\)](#)

Schweizerische Bankiervereinigung (SwissBanking)

:: Systemwechsel bei der Verrechnungssteuer

24.03.2015. Die SBVg hat sich in einer Stellungnahme grundsätzlich für einen Systemwechsel bei der Verrechnungssteuer ausgesprochen. Nach Ansicht der SBVg kann mittels eines solchen Systemwechsels einerseits der Kapitalmarkt in der Schweiz gefördert werden, was u.a. grosse Vorteile bei der Kapitalbeschaffung von Schweizer Unternehmen und öffentlichen Körperschaften wie Gemeinden, Städten oder Kantonen bringt. Andererseits könnten die Voraussetzungen geschaffen werden, dass die für die Umsetzung der TBTF-Vorgabe unerlässlichen Bail-in Bonds weiterhin in der Schweiz emittiert werden können.

[mehr \(d\)](#) / [suite \(f\)](#) / [more \(e\)](#)

:: 13.479 Parlamentarische Initiative. Klarstellung der langjährigen Praxis beim Meldeverfahren bei der Verrechnungssteuer

04.03.2015. Die SBVg unterstützt die Zielsetzungen der parlamentarischen Initiative "Klarstellung der langjährigen Praxis beim Meldeverfahren bei der Verrechnungssteuer". Die parlamentarische Initiative will das Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer ergänzen, um Klarheit bezüglich der 30-tägigen Frist für die Meldung von konzerninternen Dividenden zu schaffen.

[mehr \(d\)](#) / [suite \(f\)](#) / [more \(e\)](#)

:: Weiterentwicklung der Schweiz als RMB-Hub

21.01.2015. Die SBVg strebt schon seit längerem an, die Schweiz als Hub für Geschäfte mit China und in chinesischer Währung zu positionieren und so am chinesischen Wachstum und seiner Finanzmärkte teilzuhaben. Die SBVg liess daher in einer Stellungnahme verlauten, dass sie es begrüsse, dass die Schweizerische Nationalbank (SNB) und die People's Bank of China (PBC) ein Memorandum of Understanding betreffend des Renminbi-Clearings in der Schweiz unterzeichnet haben. Die SBVg erhofft sich nun, dass ein möglicher Antrag einer chinesischen Clearing-Bank für eine Schweizer Lizenz effizient und wohlwollend geprüft wird.

[mehr \(d\)](#) / [suite \(f\)](#) / [more \(e\)](#)